

## Vor-Ort-Beratung – (BAFA)

Gefördert wird über das Programm eine „ingenieurmäßige Energieberatung“. Für eine Energiesparberatung vor Ort durch einen fachkundigen Berater kann es je nach Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude einen Basis-Zuschuss von 300 – 360 Euro geben.

Für zusätzliche Hinweise zur Stromeinsparung gibt es einen Bonus von 50 €. Enthält die Beratung thermografische Untersuchungen, wird ein weiterer Bonus von maximal bis zu 100 € gezahlt. Der sich daraus ergebende Förderbetrag ist jedoch auf höchstens 50 % der Beratungskosten (brutto) begrenzt.

Separate Thermografiegutachten werden mit maximal 150 €, aber höchstens 50 % der Beratungskosten (brutto), gefördert. Die Beratung muss sich auf das gesamte Gebäude erstrecken (Bau- Haustechnik) und die Baugenehmigung des Gebäudes muss vor dem 31.12.1994 erfolgt sein. Antragsberechtigt sind Gebäude- und Wohnungseigentümer sowie Mieter.

### Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Im Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien werden u. a. folgende Maßnahmen gefördert: Die Errichtung und Erweiterung von:

- Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup>,
- effizienten Wärmepumpen

Die Förderung beträgt 60 € je m<sup>2</sup> angefangene Bruttokollektorfläche bei Erstinstallation von Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung bis 40 m<sup>2</sup> Solarkollektorfläche, mindestens 410 € je Anlage.

Die Förderung beträgt 105 € je m<sup>2</sup> angefangene Bruttokollektorfläche bei Solarkollektoranlagen zur kombi-

nierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m<sup>2</sup> Solarkollektorfläche.

Vorgenannte Maßnahmen werden zusätzlich mit einem Kesseltauschbonus in Höhe von 375 € bzw. 750 € gefördert, wenn gleichzeitig mit Errichtung der Solarkollektoranlage der alte vorhandene Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen neuen Brennwertkessel ersetzt wird.

Der Zuschuss für effiziente Wärmepumpen ist vom Anlagentyp (Wasser, Luft oder Sole) und von der Gebäudeart (Neubau oder Modernisierung) abhängig und kann pro Quadratmeter Wohn- oder Nutzfläche 5, 10 oder 20 € betragen.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196/908-625  
Telefax: 06196/908-800  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)



Gemeindegewerke  
**Grefrath GmbH**

*Einfach näher dran!*

An der Plüschweberei 15 | 47929 Grefrath  
Telefon: 02158-91550 | Fax: 02158-915544  
[www.gemeindegewerke-grefrath.de](http://www.gemeindegewerke-grefrath.de)